



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 2

Datum: 11.06.2026

Aktueller Stand Schulhoföffnung AF1374/26

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Zu welchem Termin ist die Öffnung des Schulhofes an der 102. Grundschule geplant?“

Der Beginn der Pilotphase zur Öffnung der Schulfreiflächen an der 102. Grundschule ist für Ende August bzw. Anfang September 2026 eingeplant. Es sind Teilflächen der Schulfreiflächen zur Öffnung vorgesehen.

2. „Wie gestalten sich die Erfahrungen bzgl. der Öffnung des Schulhofes am Gymnasium Plauen? Wie stark wird der Schulhof außerhalb der regulären Schulzeiten genutzt? Welche Schlüsse ziehen Sie aus der ersten Phase am Gymnasium Plauen für die Umsetzung an anderen Schulen?“

Beim Gymnasium Plauen wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. Die freigegebene Schulfreifläche wird witterungsabhängig sehr gut angenommen und genutzt. Abschließende und allgemeine Schlussfolgerungen sind erst nach Beendigung der Pilotphase und nachträglicher Evaluierung des Gymnasiums Plauen bzw. aller drei Pilotprojekte möglich. Eine erste Erkenntnis ist die Bestätigung der angedachten Vorgehensweise, dass neben dem Einverständnis der Schulleitungen auch verlässliche finanzielle, organisatorische und rechtliche Klärungen im Vorfeld zum Gelingen notwendig sind. Sie tragen auch zur Vertrauensbildung mit den Schulen bei.

3. „Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Schulhoföffnung an der 117. Grundschule?“

Der Beginn der Pilotphase zur Öffnung der Schulfreiflächen an der 117. Grundschule ist (wie bei der 102. Grundschule) für Ende August bzw. Anfang September 2026 anvisiert. Es sind auch hier Teilflächen der Schulfreiflächen zur Freigabe vorgesehen.

4. „Welche weiteren Schulen haben eine Offenheit für die Öffnung des Schulhofes signalisiert? Inwieweit fragen Sie die Bereitschaft dazu regelmäßig bei den Schulen in kommunaler Trägerschaft ab?“

Zur Informationsveranstaltung zum Auftakt der Pilotphase 2024 haben auch das Förderzentrum A.S. Makarenko, das Berufsschulzentrum für Technik „Gustav Anton Zeuner“, die 33. Grundschule, die 50. Grundschule, die 64. Oberschule, die 88. Oberschule, die 113. Grundschule und die Schule zur Lernförderung „Albert Schweitzer“ eine Offenheit für die Freigabe ihrer Schulfreiflächen signalisiert.

Das Amt für Schulen engagiert sich weiterhin dafür, Ressourcen und Unterstützung für weitere Schulhoföffnungen zu gewinnen.

5. „Wie hoch sind die Kosten für die Schulhoföffnung an den drei Schulen der Modellphase? Mit welchen Kosten kalkulieren Sie für die Öffnung weiterer Schulhöfe außerhalb der regulären Schul- bzw. Hortzeiten?“

Eine belastbare Kostenermittlung ist erst nach Abschluss der Pilotphasen und anschließender Evaluierung möglich. Die prognostizierten Kosten bis zum Projektende betragen bei der 117. und der 102. Grundschule je Schulstandort etwa 38.000 Euro und beim Gymnasium Plauen etwa 53.000 Euro.

Darin enthalten sind u.a. die Kosten für die Planung, die organisatorischen und baulichen Vorbereitungen sowie die Kosten für den laufenden Betrieb und den Unterhalt. Die laufenden Betriebskosten wurden bei der 117. und der 102. Grundschule jeweils mit etwa 22.000 Euro und beim Gymnasium Plauen mit circa 20.000 Euro kalkuliert und umfassen insbesondere den Rückhalt für Sachbeschädigungen, kleinere Reparaturen, Müllentsorgung, Reinigung und Sicherheitsdienste. Der Kostenansatz beim Gymnasium Plauen ist dennoch insgesamt höher, da es das Erstprojekt war und demzufolge die Planungskosten einen höheren Anteil haben. Die Kalkulation für zukünftige Freigaben wird auf Basis der abschließenden Kostenermittlung und deren Evaluation erfolgen.

Nach der erfolgreichen Pilotierung werden die Kosten sinken, da Planungsleistungen und Umbauarbeiten nicht mehr erforderlich sein werden. Eine langfristig erfolgreiche Schulhoföffnung mit Akzeptanz der Schulgemeinschaft und ggf. des Hortes setzt Haushaltsmittel für die dauerhafte Realisierung voraus. Die Beteiligung der Stadtbezirke ist dafür notwendig, da hier ein besonderer Mehrwert für den jeweiligen Stadtteil entsteht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert